

Information über die Einstellung und Ausbildung von Rechtspflegeanwärter*innen (Laufbahngruppe 2; 1. Einstiegsamt, Laufbahn des gehobenen Justizdienstes)

Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Rechtspfleger*innen stehen neben Richter*innen als selbstständiges Organ der Rechtspflege. Als solches sind sie in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Aufgaben sind im Rechtspflegergesetz geregelt.

Tätigkeitsprofil im Überblick:

Zivilgerichtsbarkeit:

- Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden
- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
- Zwangsversteigerung von Grundstücken
- Berechnung der Verfahrenskosten der an einem Verfahren Beteiligten
- Entscheidungen über Kostenfestsetzungsanträge von Prozessparteien



Freiwillige Gerichtsbarkeit:

- Testamentseröffnung
- Erteilung von Erbscheinen bei gesetzlicher Erbfolge
- Überwachung der Tätigkeit von Vormündern und Vormünderinnen, Pfleger*innen und Betreuer*innen
- Entscheidungen über Anträge auf Eintragungen im Grundbuch und im Handelsregister

Strafvollstreckung:

- Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen

Justizverwaltungssachen:

- Geschäftsleitung eines Gerichts
- Personalsachbearbeitung

Inhalt der Ausbildung

Die Rechtspflegerausbildung beinhaltet ein Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR, Campus Lichtenberg). Ziel der Ausbildung ist es, in einem wissenschaftlichen Studiengang mit praktischem Bezug einen Wissensstand zu vermitteln, der es ermöglicht, Rechtsfragen zu erkennen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Zu Beginn der Ausbildung (sog. Vorbereitungsdienst) und mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt die Ernennung zu „Rechtspflegeanwärter*innen“. Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und wird in verschiedenen Gerichten und der Staatsanwaltschaft abgeleistet.

Studienabschnitte:	Dauer:
1. Studienabschnitt - Theorie (Klausuren, Hausarbeit)	14 Monate
2. Studienabschnitt - Praxis (daneben Lehrveranstaltungen an der HWR)	10 Monate
3. Studienabschnitt - Theorie (Klausuren)	6 Monate
4. Studienabschnitt - Praxis (Klausuren, Diplomarbeit)	6 Monate

Studienabschluss / Laufbahnprüfung

Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnprüfung abgelegt. Sie kann einmal wiederholt werden.

Die Hochschule verleiht nach Bestehen der Prüfung sowie Vorlage einer Diplomarbeit den akademischen Grad Diplom-Rechtspfleger/in (FH).

Ihre Zugangsvoraussetzungen

Sie benötigen die deutsche Staatsangehörigkeit i. S. d. Art. 116 GG, § 7 BeamtStG, die Allgemeine Hochschulreife (Abitur mit Mindestnotendurchschnitt nicht schlechter als 3,2) oder die Fachhochschulreife (FHR mit Mindestnotendurchschnitt nicht schlechter als 3,2), ggf. einen entsprechenden Bildungsstand (§§ 10, 11 Berliner Hochschulgesetz).

Sie sollten die zum Einstellungszeitpunkt maßgebliche Höchstaltersgrenze nicht überschritten haben.

Welche Eigenschaften Sie haben sollten

- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für den Beruf
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum

Ihre Bezüge während der Ausbildung

Der Grundbetrag beträgt ab dem 01.06.2018 monatlich 1.167,59 € brutto. Bei entsprechendem Familienstand wird ein Familienzuschlag gewährt.

Ihre Besoldung nach der Laufbahnprüfung

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei Bestehen der Rechtspflegerprüfung kraft Gesetzes mit der Beendigung des Prüfungsverfahrens.

Nach einer eventuellen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe, die nicht garantiert werden kann, erhalten die Justizinspektor*innen Dienstbezüge entsprechend der Besoldungsgruppe A 9 des Landesbesoldungsgesetzes für Berlin. Der Grundgehaltssatz beträgt ab dem 01.06.2018 monatlich 2.410,09 € brutto. Hinzu kommen unter Umständen noch vermögenswirksame Leistungen, eine Stellenzulage und ein Familienzuschlag.

Ihre Beförderungs- / Aufstiegsmöglichkeiten

Beförderungsmöglichkeiten bestehen zur*zum Justizoberinspektor*in, Justizamtmann*frau, Justizamtsrat*in und Justizoberamtsrat*in.

Außerdem besteht die Möglichkeit, nach einer weiteren Ausbildung und Prüfung eine Tätigkeit als Amtsanwalt*in auszuüben.

Wie Sie sich bewerben können:

Einzelheiten zu dem Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte dem Internet unter <http://www.rechthaber-gesucht.de> oder <http://www.berlin.de/karriereportal/berlin-als-arbeitgeberin/justiz/>

Darüber hinaus werden telefonische Auskünfte unter der Telefonnummer 030/9015-2334 erteilt.